

## **Ansprechpartner des Musikvereins**

Für Fragen oder weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen der folgenden Funktionäre des Musikvereins Aidlingen.

- Jugendleiter: Dagmar Schuler, Böblinger Str. 17  
Tel. 07034/942458  
[jugendleiter@musikverein-aidlingen.de](mailto:jugendleiter@musikverein-aidlingen.de)
- 1.Vorsitzender: Klaus Möller, Hasenäckerweg 20  
Tel. 07056/2267  
[vorsitzender@musikverein-aidlingen.de](mailto:vorsitzender@musikverein-aidlingen.de)
- Kassenwart: Andreas Walz, Buchhaldenstr. 14  
Tel. 07034/9479379  
[kassenwart@musikverein-aidlingen.de](mailto:kassenwart@musikverein-aidlingen.de)

oder auf der Homepage des Vereins  
[www.musikverein-aidlingen.de](http://www.musikverein-aidlingen.de)

*Musikverein "Eintracht"  
Aidlingen e.V.*



# *Ausbildungs- Regelung*

*(Stand 8.11.2014)*

## Ausbildungsangebot

1) Musikalische Früherziehung	
- Alter ab ca. 4 Jahren	Gruppen mit ca. 6-8 Kindern
- Dauer ca. 2 Jahre	
2) Blockflöten Ausbildung	
- Ab dem Schulalter	- Gruppen mit 2-3 Kindern
- Dauer ca. 2 Jahre	
3) Instrumentenausbildung (inkl. Theorie)	
- Alter ab ca. 8-9 Jahren	- Gesamtes Spektrum der Blas- und Schlaginstrumente
- Angebot wird an Bedarf im Orchester angepasst	- Einzelunterricht
4) Jugendorchester, Soundcheck-Gruppe	
- Mit Beginn der Instrumentalausbildung	- Zusätzlich zum Einzelunterricht
- Soundcheck-Gruppe immer Dienstags 17:45 Uhr	
- Jugendorchester immer Dienstags 18:30 Uhr	
5) Aktives Orchester	
- Einstieg je nach Alter und Ausbildungsstand	- Zunächst zusätzlich zum Jugendorchester
- Termin der Probe immer Dienstag 20:00 Uhr	

## Ziel der Ausbildung

Der Musikverein bietet dieses Angebot, um Nachwuchs für seine Orchester auszubilden. Die Instrumentenausbildung wird daher auch vom Musikverein jährlich mit großen Summen aus den Erlösen der Veranstaltungen bezuschusst.

Folgende Bedingungen müssen für die Bezuschussung des Unterrichts für den Schüler zutreffen:

- Mit Ausbildungsbeginn muss die Probe der „Soundcheck“-Gruppe regelmäßig besucht werden und der Schüler muss nach 3 Jahren ins Jugendorchester wechseln und dort regelmäßig mitspielen
- Der Schüler muss unter dem Alter von 18 Jahren sein
- Die Ausbildungsdauer überschreitet nicht die 6 – Jahres - Grenze

Wenn eine dieser Bedingungen nicht erfüllt ist, wird folgendes festgeschrieben:

- Dem Schüler wird ein monatlicher Aufschlag von 20 € auf die Ausbildungsgebühren erhoben
- Besteht für die Ausbildung auf dem jeweiligen Instrument eine Warteliste, so wird eine weitere Ausbildung beim Musikverein Aidlingen abgelehnt.

## Instrumente, Noten, Unterrichtsmaterial

- Zur Blockflötenausbildung müssen die Schüler eine eigene Flöte mitbringen
- Für die Instrumentalausbildung kann das Instrument vom Musikverein geliehen werden. In diesem Fall werden zusätzliche Gebühren für die Instrumentenmiete erhoben. Ab dem Zeitpunkt der Mitwirkung im aktiven Orchester entfällt diese.
- Vereinseigene Instrumente, Zubehör, Noten und Uniformen sind sorgsam und pfleglich zu behandeln. Bei der Rückgabe müssen diese in einem sauberen und ordentlichen Zustand sein.
- Reparaturen an vereinseigenen Musikinstrumenten und deren Zubehör, übernimmt der Musikverein Aidlingen. Reparaturen, die durch mutwillige oder fahrlässige Beschädigung notwendig werden, müssen vom Schüler bzw. dessen Eltern bezahlt werden. In jedem Fall ist umgehend ein Vertreter des Vereins zu informieren.

## Unterrichtszeiten

Die Unterrichtszeiten werden von den Ausbildern im Einvernehmen mit den Schülern festgelegt.

Sofern zwischen Schüler und Ausbilder keine individuelle Regelung getroffen wird, findet während den Schulferien sowie an Feiertagen kein Unterricht statt.

Fällt der Unterricht wegen Verhinderung des Ausbilders aus, muss dieser nachgeholt werden. Bei nachgewiesener Krankheit des Ausbilders braucht der ausgefallene Unterricht nicht nachgeholt werden.

## Ausbildungsgebühren

Musikalische Früherziehung	16 € pro Monat
Blockflötenausbildung	18 € pro Monat
Instrumentenausbildung	35 € pro Monat
	30 € pro Monat ab dem 2. Kind in Ausbildung
Instrumentenmiete	10 € pro Monat für Blechblasinstrumente, Trommel 14 € pro Monat für Holzblasinstrumente

Die Ausbildungsgebühren werden einmal pro Quartal jeweils zur Mitte des Quartals fällig. (15.2., 15.5., 15.8., 15.11.). Sollte der 15. an einem Wochenende liegen, wird der Betrag am darauffolgenden Werktag abgebucht.

## Austritt

Der Austritt kann jeweils zum 31. März, 31. Juli, 30. September oder 31. Dezember erfolgen und ist dem Musikverein mindestens 2 Wochen zuvor schriftlich, per Mail oder über die Kontaktseite auf der Internetseite mitzuteilen.